**Kriterien der Begutachtung**

|  |  |
| --- | --- |
| Weitere notwendige Unterlagen in der Anlage zum Antrag:  | * Erhebungsinstrumente, Protokollbögen
* Probandeninformationen, Aufklärungsbögen
* Einverständniserklärungen
* Regelungen im Umgang mit personenbezogenen Daten, Körpermaterialien, genetischen Daten
* Förderbescheide
* Sonstige relevante Unterlagen
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. (Item1)  | Prüfpunkt  | Kriterien für die Begutachtung  |
| **I. Identifizierung**  |  |
| I.1 (1)  | Identifizierung, Registrierung der Studie  | Wird ein passender Titel für die Studie genannt? Sind notwendige Registrierungen und Meldungen bei den Behörden erfolgt? a |
| I.2 (2)  | Studienleitung, Mitarbeiter\*innen, beteiligte Institution  | Sind Namen und Anschriften der Studienleitung und der beteiligten Institutionen genannt?  |

|  |
| --- |
| **II. Fragestellung und Studiendesign**  |
| II.1 (9)  | Fragestellung, Hintergrund, Zielsetzung, Hypothesen und Zielpopulation  | Sind die Fragestellung, Zielsetzung und Hypothesen eindeutig festgelegt, der Hintergrund spezifiziert und die Merkmale der Zielpopulation klar definiert?  |
| II.2 (10)  | Zusammenfassung des aktuellen Wissensstands  | Werden der relevante Stand der Forschung umfassend dokumentiert, eigene Vorarbeiten benannt und die Evidenz der Forschungsfrage ausgewogen dargestellt?  |
| II.3 (13,17)  | Studientyps / -designs  | Sind der Studientyp und das Studiendesign klar benannt und passend zur Forschungsfrage?  |
| II.4 (15,16)  | Interventionen  | Wird die Notwendigkeit aller Interventionen begründet und das Verfahren in der Kontrollgruppe beschrieben?  |
| II.5 (18)  | Ergebnisparameter  | Sind sachgerechte primäre und sekundäre Endpunkte / Zielgrößen spezifiziert? Sind die Messverfahren objektiv, reliabel und valide und sensitiv bezüglich der Fragestellung? Sind das Erhebungsprotokoll (Messzeitpunkte etc.) und alle eingesetzten Tests beschrieben? Besteht eine Vergleichbarkeit mit anderen Studien?  |
| II.6 (12)  | Fallzahl(-schätzung)  | Wurde die Fallzahl nach dem Hauptzielparameter kalkuliert? Überzeugen die Grundannahmen und wurden Stichprobenverluste berücksichtigt?  |
| II.7 (11)  | Studienteilnehmer\*innen (Stichprobe)  | Werden die Zielpopulation, Stichprobenbasis, Stichprobe und Ein/Ausschlusskriterien klar spezifiziert und ausreichend begründet? Wird ein adäquates Rekrutierungsverfahren beschrieben? Werden mögliche Selektionsverzerrungen, die Repräsentativität sowie die Erreichbarkeit der Teilnehmerzahlen diskutiert?  |
| II.8 (14)  | Zeitplan  | Ist der Zeitplan klar benannt (Flussdiagramm, Meilensteine) und plausibel? Ist der Beginn, der Rekrutierungs-, Untersuchungszeitraum, die (Nach-)Beobachtung und Auswertungsperiode sachgerecht festgelegt? Wird die Gesamtdauer der Studie insgesamt und für jeden Teilnehmer klar benannt?  |
| II.9 (19)  | Vorzeitiger Studienabbruch  | Sind angemessene Kriterien für einen vorzeitigen Studienabbruch definiert? Ist das Verfahren bei Beendigung durch die Probanden geregelt?  |
| **III. Studienteilnehmer (Schutz und Sicherheit)**  |
| III.1 (20)  | Probandeninformation, Einwilligungserklärung  | Ist der Prozess zur Gewinnung der Einwilligungserklärung der Probanden oder ihrer Vertreter sachgerecht und die Probandeninformation / -erklärung vollständig, richtig, ausgewogen und zurückhaltend? Werden die Rechte und Pflichten aller Beteiligten erklärt? Ist die Probandeninformation / -erklärung laienverständlich und vom Umfang sachgerecht?  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| III.2 (21)  | Einwilligungsfähigkeit  | Wird die Einwilligungsfähigkeit der Probanden geprüft? Wird bei der Einbeziehung von Minderjährigen und nicht-einwilligungsfähigen Erwachsenen dieses ausreichend begründet?  |
| III.3 (22)  | Studienteilnehmer\*innen in spezifischen Situationen  | Liegt eine besondere Verletzbarkeit der Studienteilnehmer\*innen, z.B. durch Abhängigkeitsverhältnisse, vor? Wird der Einschluss dieser Gruppen ausreichend begründet?  |
| III.4 (23)  | Versicherungsschutz / Schadensersatz  | Liegt ein ausreichender Versicherungsschutz (z.B. Wegeunfallversicherung) der Probanden vor? Werden die Probanden darüber aufgeklärt?  |
| III.5 (24)  | Finanzielle Regeln  | Wird der Aufwand der Studienteilnehmer\*innen (Probanden, Interviewer etc.) angemessen entschädigt?  |
| III.6 (25)  | Betreuung  | Ist die Betreuung und Information während und nach der Studie gesichert? Werden die Probanden über Kontaktstellen und Betreuungsangebote informiert? Sind Beschwerdeverfahren geregelt?  |
| III.7 (26)  | Körper(Bio-)materialien und genetischen Daten  | Werden die Probanden über die Art und den Umfang der Erhebung von Körper(Bio-)materialien bzw. genetischen Daten ausreichend informiert und wird eine spezielle Einwilligung insbesondere zu Rechten und Pflichten der Information / Nicht-Information eingeholt?  |
| **IV. Studienbasis**  |  |
| IV.1 (2)  | Qualifikation, Ausstattung  | Besitzen die Studienleitung und beteiligte Mitarbeiter\*innen eine ausreichende Qualifikation und Erfahrung? Verfügen die beteiligten Institutionen über eine ausreichende Ausstattung zur Durchführung der Studie?  |
| IV.2 (4)  | Ressourcen der Studie  | Sind ausreichende Ressourcen zur Durchführung der Studie gesichert? (Finanzierung, Mitarbeiter\*innen, Material)  |
| IV.3 (3)  | Sponsor\*innen  | Werden alle Sponsor\*innen genannt und mögliche Einflussnahmen offengelegt? (Rechte/Pflichten, Regelung von Verantwortlichkeiten, Verträge)  |
| IV.4 (5)  | Multizentrische Studien  | Werden bei multizentrischen Studien alle beteiligten Institutionen mit Ansprechpartner\*innen genannt? Ist das koordinierende Studienzentrum benannt?  |
| IV.5 (6)  | Interessenkonflikte  | Werden mögliche Interessenkonflikte benannt? Sind diese unbedenklich oder gibt es Regelungen zur Lösung der Interessenkonflikte?  |
| IV.6 (7,30)  | Studiengremien  | Ist eine ausreichende interne und externe Qualitätssicherung der Studie gesichert? Werden entsprechende Studiengremien eingerichtet?  |
| IV.7 (8)  | Rechtliche Einordnung  | Wird die Studie korrekt rechtlich eingeordnet? Werden entsprechende Verantwortlichkeiten klar zugeordnet?  |

|  |
| --- |
| **V. Dokumentation, Auswertung, Berichterstattung**  |
| V.1 (31)  | Dokumentationsbögen  | Sind Dokumentationsbögen für alle Erhebungsinstrumente und Verfahren klar beschrieben, angemessen und ausreichend? Ist für jede Datenerhebung der Zweck hinreichend beschrieben? |
| V.2 (28)  | Datenerfassung, Datenmanagement, Datenverarbeitung  | Ist die Qualitätssicherung bei der Datenerfassung, dem Datenmanagement und der Datenverarbeitung klar beschrieben, angemessen und ausreichend?  |
| V.3 (29,30)  | Datenhaltung  | Ist das Verfahren der Datenhaltung (Ort, verantwortliche Stelle, Dauer), der Datenaufbewahrung (Kodierung, Zugangsregelungen, Dekodierungen im Notfall), der Datenweitergabe, der Datenarchivierung und der Datenlöschung klar beschrieben, angemessen und ausreichend?  |
| V.4 (27)  | Datenschutz  | Ist das Konzept zur Einhaltung des Datenschutzes klar beschrieben, angemessen und ausreichend? Wird das ggf. mehrstufige Verfahren von personenbezogenen Daten zu pseudonymsierten Daten zu anonymisierten Daten klar und vollständig beschrieben und den Einwilligungserklärungen darstellt? |
| V.5 (32)  | Unerwünschte Ereignisse  | Sind Erhebungs-, Reaktions- und Berichtsverfahren bei unerwünschten Ereignissen bei den Probanden klar beschrieben, angemessen und ausreichend?  |
| V.6 (33)  | Auswertung  | Ist ein Auswertungsplan (Methoden, Zwischenauswertungen) klar beschrieben, begründet und angemessen. Ist die Qualitätssicherung bei der Auswertung klar beschrieben, angemessen und ausreichend?  |
| V.7 (34)  | Kommunikation der Ergebnisse  | Ist die Veröffentlichung von wiss. Publikationen, Zwischen- und Endberichten, die Bekanntgabe von Zwischenergebnissen geregelt? Ist die Information der Probanden und der Öffentlichkeit geregelt? Liegen Einschränkungen der Publikation von Ergebnissen vor?  |
| **VI. Zusammenfassende Beurteilungen in den Dimensionen**  |
| VI.1 (35,36)  | Wissenschaftlicher Wert, Originalität, Qualität2  | Ist die Fragestellung, das Studiendesign und die Gesamtqualität plausibel und sind die zu erwartenden Ergebnisse vor dem Hintergrund des bereits verfügbaren Wissens wissenschaftlich relevant?  |
| VI.2 (37)  | Einhaltung ethischer Grundprinzipien  | Wurden studienspezifische Probleme (Würde der Person, Autonomie, Rechte, Sicherheit, Nutzen, Wohlergehen der Studienteilnehmer\*innen) von der/dem Antragsteller\*in selbst formuliert, reflektiert und berücksichtigt? Fällt die Bewertung und Abwägung des Nutzen-Schaden-Potentials (bzgl. der Studienteilnehmer\*innen, Gruppen und Fremden) positiv aus?  |

1= Die Items verweisen auf Raspe et al. [2005]. In der Langfassung des Textes von Raspe et al. [2005] finden sich weitere Hinweise zur erkenntis-logischen und ethisch-pragmatischen Begründung, sowie Definitionen, Regelwerke, Empfehlungen und weitere Literaturhinweise.

2=Dieser Prüfpunkt wird als erfüllt vorausgesetzt, wenn eine wissenschaftliche Förderinstitution (z.B. DFG) den entsprechenden Forschungsantrag positiv beschieden hat.

##### Literatur

[Raspe et al. 2005] Heiner Raspe, Angelika Hüppe, Michael Steinmann: Empfehlungen zur Begutachtung klinischer Studien durch Ethikkommissionen. Medizin-Ethik Band 18 VI. Berlin: Deutscher Ärzte Verlag, 2005. ISBN 3-7691-0507-0 Im Internet verfügbar unter (28/06.2007):

http://www.uni-luebeck.de/fakultaeten/medizinischefakultaet/ethikkommission/Empfehlungen\_Gesamt.pdf